

Auszug aus der Niederschrift

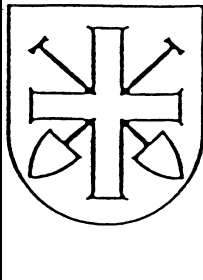
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 7. Juli 2014

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.06.2014
3. Bauanträge
 - a) Kapellenstraße 19/1, Dachgeschossausbau mit Dachterrasse und zwei Gauben
 - b) Karlsruher Straße 26B, Nutzungsänderung
4. Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle
Auftragsvergabe Vergabepaket II und Mengenerhöhung Rohbauarbeiten
5. Erich-Kästner-Halle
Auftragsvergabe Austausch Trennwandvorhang
6. Bebauungsplan Mitte Zentrum / Bahnhofsring
Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB
7. Bebauungsplan Spöcker Straße Süd
Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB
8. Grünflächenkataster
Vorstellung des Sachstandes
9. Abbruch ehemaliger Minimal
Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten
10. Antrag auf Umwandlung der Adolf-Kußmaul-Schule in eine Ganztageschule nach neuem Landesrecht ab dem Schuljahr 2014/2015
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
12. Verschiedenes
13. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>07.07.2014 GR - 14/12 022.31 TOP 1.</p>
---	--	---

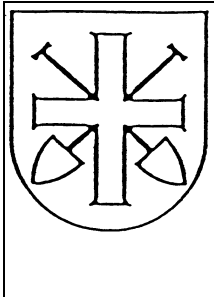
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

a) Wegekreuz Friedrichstraße

Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bürgermeister mit, dass in der Friedrichstraße bis zum Jahr 1968 ein Wegekreuz aufgestellt war, das jetzt auf dem Grundstück der Metzgerei Mayer steht. Das neue Wegekreuz in der Friedrichstraße wurde aus Mitteln der Sparkassenstiftung der Sparkasse Karlsruhe finanziert. Der Standplatz wird durch die Kirchengemeinde gepflegt. Ferner wies [Name] darauf hin, dass sich die Kreuzigungsgruppe, die seinerzeit bei der Neudorfer Mühle aufgestellt war, derzeit bei der Volksbank befindet und die Kreuzigungsgruppe wieder am alten Standort aufgebaut wird, sofern der Eigentümer die Neudorfer Mühle wieder aufbaut.

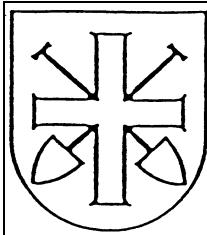
**b) Bebauungsplan Spöcker Straße/Süd
Kosten der Machbarkeitsstudie**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage einer Bürgerin mit, dass die Machbarkeitsstudie in Absprache mit den Grundstückseigentümern von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde und die hierfür anfallenden Kosten zunächst von der Gemeinde übernommen wurden. Die für das Gutachten angefallenen Kosten werden auf die jeweiligen Grundstückseigentümer im Rahmen des Umlegungsverfahrens umgelegt, sodass der Gemeinde keine Kosten entstehen. Die Eigentümer wurden in einer Versammlung über die Kostenumlegung informiert.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>07.07.2014 GR - 14/12 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.06.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 23.06.2014 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

07.07.2014

GR - 14/12
632.6-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Bauanträge**
a) Kapellenstraße 19/1, Dachgeschossausbau mit Dachterrasse und zwei Gauben
b) Karlsruher Straße 26B, Nutzungsänderung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Über die in der Anlage ersichtlichen Bauanträge, von welchen jeweils Planunterlagen in der Sitzung aushängen, wird beraten und beschlossen.

Anlagen:

Übersicht der Bauanträge

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

a) Kapellenstraße 19/1, Dachgeschossausbau mit Dachterrasse und zwei Gauben
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ortsmitte Neudorf – Geschossigkeit

Der Bürgermeister stellte den Antrag vor und wies in seinen Erläuterungen darauf hin, dass der Bebauungsplan eine zweigeschossige Bebauung vorsieht, auf dem Grundstück jedoch bereits eine dreigeschossige Bauweise vorgenommen wurde. Er sprach sich daher dafür aus, den Antrag abzulehnen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Ortsmitte Neudorf im Hinblick auf die Geschossigkeit aus.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>16</u> ; Nein-Stimmen <u> </u> ; Enthaltungen <u>1</u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

b) Karlsruher Straße 26B, Nutzungsänderung Bauvoranfrage

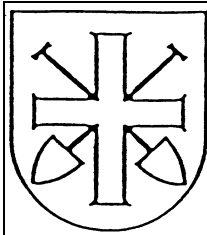
[Name] stellte das betreffende Grundstück anhand eines Luftbilds vor. Der Bürgermeister stellte bzgl. der Anfrage des Planungsbüros fest, dass nach Auffassung der Verwaltung eine Erschließung des Grundstücks nicht gesichert ist und die Anfrage daher abgelehnt werden sollte.

Im Laufe der nachfolgenden Beratung wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Anfrage für das Grundstück bereits im Gemeinderat behandelt worden war und vom Landratsamt diesbezüglich ein entsprechender Bescheid erteilt wurde. Nach Auffassung eines Gemeinderats handelt es sich hier lediglich um Anfragen des Planers im Hinblick auf die Nutzung des Grundstücks, jedoch nicht um eine Bauvoranfrage.

Der Bürgermeister vertrat diesbezüglich die Auffassung, dass von Seiten des Planers zwei konkrete Fragen im Hinblick auf die Nutzung des Grundstücks gestellt wurden und im weitesten Sinn von einer Bauvoranfrage ausgegangen werden kann, obgleich es sich faktisch um keine formelle Bauanfrage handelt. Im Laufe der weiteren Beratung wurde darauf hingewiesen, dass bei der ersten Befassung des Gemeinderats mit dieser Thematik ein Gespräch mit den Nachbarn der umliegenden Grundstücke angekündigt wurde und nachgefragt, ob dieses zwischenzeitlich stattgefunden hat. Der Bürgermeister stellte fest, dass bisher noch keine Gespräche stattgefunden haben, da aus Sicht der Verwaltung nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Erschließung der Grundstücke in zweiter Reihe machbar wäre. Eine entsprechende Erschließungsstraße müsste quer über verschiedene Grundstücke geführt werden. Ferner wären Abbrüche erforderlich. Aus diesen Gründen wurde die Angelegenheit nicht weiter forciert.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen einen positiven Bescheid auf die Bauvoranfrage aus.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen <u> </u> ; Nein-Stimmen <u> </u> ; Enthaltungen <u> </u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

07.07.2014

GR - 14/12
212.29-cs/mr
TOP 4.

Titel; Thema **Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle
Auftragsvergabe Vergabepaket II und Mengenmehrung Rohbauarbeiten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung sollen für das Bauvorhaben Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle folgende sechs Gewerke vergeben werden:

1. Auftragsvergabe Vergabepaket II

1. 342 – Trockenbauarbeiten

Los 1: Abgehängte Decken

Los 2: Trockenbauwände, feuerhemmende Bekleidung

Geprüftes Ergebnis:

Los 1: 117.919,85 € brutto, inkl. 2 % Nachlass

Bieter: Fa. Wolf / Weirauch, Speyer

Geprüftes Ergebnis:

Los 2: 12.968,14 € brutto, inkl. 2 % Nachlass

Bieter: Fa. Wolf / Weirauch, Speyer

In Kostenberechnung

für Vergabe vorgesehen: 93.014,- € brutto

Öffentliche Ausschreibung, 9 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 3 Angebote sind eingegangen.

2. 347 – Malerarbeiten

Geprüftes Ergebnis: 23.623,88€ brutto

Bieter: Fa. Richter, Graben-Neudorf

In Kostenberechnung

für Vergabe vorgesehen: 36.000,- € brutto

Beschränkte Ausschreibung, 9 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 5 Angebote sind eingegangen.

3. 361 – Technikzentrale

Los 1: Zimmer- und Holzbauarbeiten

Los 2: Vorgehängte Fassade

Geprüftes Ergebnis:

Los 1: 16.290,64 € brutto

Bieter: Peter Schäfer Holzbau, Graben-Neudorf

Geprüftes Ergebnis:

Los: 2 28.103,99 € brutto

Bieter: Schäfer Holz- und Fertighausbau e.K.,
Graben-Neudorf

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen 38.250,- € brutto

Beschränkte Ausschreibung, 8 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 2 Angebote sind eingegangen.

4. 371 – Trennwandvorhang, Los 2: Adolf-Kußmaul-Halle

Geprüftes Ergebnis:

Los 2: 23.270,45 € brutto

Bieter: Bühnenbau Schnakenberg, Wuppertal

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 125.400,- € brutto

Öffentliche Ausschreibung, 9 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 6 Angebote sind eingegangen.

5. 511 – Parkplatzweiterung (Verkehrswegebauarbeiten)

Geprüftes Ergebnis: 66.168,40 € brutto,

Bieter: Rapisarda, Angelbachtal

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 82.320,- € brutto

Öffentliche Ausschreibung, 16 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 14 Angebote sind eingegangen.

6. 612 – Besondere Ausstattung (Sportgeräte)

Geprüftes Ergebnis: 44.755,42 € brutto

Bieter: Benz, Winnenden
In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 30.000,- € brutto

Öffentliche Ausschreibung, 5 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 1 Angebot ist eingegangen.

2. Zusätzliche Ausstattung für Gewerk 612 – Besondere Ausstattung (Sportgeräte)

Die Ausschreibung der Sportgeräte beinhaltet eine sogenannte Kletterstangenanlage als Ersatz für die nicht mehr zeitgemäßen vier festverankerten senkrechten Kletterstangen. Die Kletterstangenanlage ermöglicht einen grundschulgerechten Sportunterricht im Gegensatz zu den festmontierten Kletterstangen. Die Grundausrüstung der Kletterstangenanlage besteht aus:

- 4 Kletterleiterelementen mit je 6 Sprossen
- 4 schwenkbaren Kletterstangen
- 3 Stück geschlossene Plattformen aus Multiplexplatten
- 3 Stück Einlegermatten 800 x 800 x 60 mm
- 2 Stück Einlegermatten 1.400 x 800 x 60 mm

Um einen variablen Aufbau der Kletterstangenanlage zu gewährleisten sollte diese z.B. um

- geschlossenen Plattformen aus Multiplexplatten
- kleine Leiter
- dicke Weichbodenmatte

ergänzt werden. Hierzu wäre ein zusätzliches Budget in Höhe von 5.000,- € brutto notwendig.

Um Beratung und Beschlussfassung, ob das zusätzliche Budget zur Verfügung gestellt wird, wird gebeten.

3. Mengenerhöhung im Gewerk Rohbauarbeiten

Im Rahmen der Baustellenbesichtigung am 30.06.2014 mit den Mitgliedern des Technischen Ausschusses wurde mitunter vor Ort die Ausführungsänderung der Technikzentrale erläutert. Anstelle eines Holzbaus wurden die Wände des Technikbus konventionell gemauert. Neben den bauphysikalischen Vorteilen der gemauerten Wand gegenüber einer Holzständerwand, stellen auch die einfachere Montage bei der Leitungsführung der Raumluftechnik und Elektroinstallation sowie der Brandschottung weitere Vorteile dar.

Die Kosten der Mengenerhöhung belaufen sich auf 48.654,99 € brutto und

setzen sich wie folgt zusammen:

- Technikzentrale:
 - o Maurerarbeiten 7.864,68 € brutto
 - o Stahlbetonarbeiten 18.095,10 € brutto

- Schulwegsicherung aufgrund vorgezogener Straßenbaumaßnahme „Sofienstraße“
 - o Bauzaun 4.191,42 € brutto
 - o Schotterweg 18.503,79 € brutto

Die geprüften Submissionsergebnisse bzw. die Mengenmehrungen bei den Rohbauarbeiten werden durch einen Vertreter der Büros Köhler & Meinzer näher erläutert.

Anlagen:

- Kostenübersicht vom 01.07.2014
- Abbildung Kletterstangenanlage

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für die Gewerke

1.1 342 – Trockenbauarbeiten,
Los 1: Abgehängte Decken
Los 2: Trockenbauwände, feuerhemmende Bekleidung

1.2 342 – Malerarbeiten

1.3 361 – Technikzentrale
Los 1: Zimmer- und Holzbauarbeiten
Los 2: Vorgehängte Fassade

1.4 371 – Trennwandvorhang, Los 2 Adolf-Kußmaul-Halle

1.5 511 – Parkplatzenerweiterung (Verkehrswegebauarbeiten)

1.6 612 – Besondere Ausstattung (Sportgeräte)

nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf die Angebote, welche unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheinen.

2. Der Gemeinderat beschließt, ob das zusätzliche Budget zur Ergänzung der Kletterstangenanlage in Höhe von 5.000,- € brutto zur Verfügung gestellt wird oder nicht.

3. Der Gemeinderat nimmt die Mengenmehrung bei den Rohbauarbeiten zur Kenntnis und stimmt der Auftragserhöhung der Rohbauarbeiten um 48.654,99 € brutto zu.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme:

Prognose: 2.655.305,- €brutto, Stand: 01.07.2014 (In der Prognose sind nur durchgeführte Vergaben berücksichtigt.)

Kostenberechnung: 2.643.439,- €brutto, v. 29.10.2013 v. Köhler & Meinzer

Beschluss: GR, 04.11.2013

2. Finanzierung der Maßnahme:

a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)

b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)

c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten

a) einmalig

b) jährlich

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle:

im

a) Verwaltungshaushalt 200

b) Vermögenshaushalt mit VE 2013/14

2.2112.942000-004 2.900.000,- €brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Architekt Herr König erläuterte die Ausschreibungen zu den verschiedenen Gewerken und stellte die Ausschreibungsergebnisse vor.

Der Gemeinderat fasste nachfolgende Beschlüsse:

1. Auftragsvergabepaket II

1. 342 – Trockenbauarbeiten

1.1 Los 1: Abgehängte Decken

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Fa. Wolf / Weirauch, Speyer, zum Angebotspreis von 117.919,85 € brutto inkl. 2% Nachlass zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

1.2 Los 2: Trockenbauwände, feuerhemmende Bekleidung

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Fa. Wolf / Weirauch, Speyer, zum Angebotspreis von 12.968,14 € brutto inkl. 2% Nachlass zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. 347 – Malerarbeiten

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die Malerarbeiten an die Fa. Richter, Graben-Neudorf, zum Angebotspreis von 23.623,88 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3. 361 - Technikzentrale

3.1 Los 1: Zimmer- und Holzbauarbeiten

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob das Dach eine geringe Neigung erhalten wird. Diesbezüglich stellte Herr König fest, dass ein flachgeneigtes Dach aufgebracht werden soll.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Fa. Peter Schäfer Holzbau, Graben-Neudorf, zum Angebotspreis von 16.290,64 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3.2 Los 2: Vorgehängte Fassade

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat, aus welchem Grunde eine Aufteilung dieses Gewerks in zwei Lose stattgefunden hat, wies Herr König darauf hin, dass sich verschiedene Firmen auf einen Fassadenbau spezialisiert haben und lediglich Fassaden und keinen Dachbau vornehmen. Aus diesem Grunde wurde eine Aufteilung in Lose vorgenommen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Fa. Schäfer Holz- und Fertighausbau e.K., Graben-Neudorf, zum Angebotspreis von 28.103,99 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

4. 371 – Trennwandvorhang – Los 2: Adolf-Kußmaul-Halle

Auf Anfrage bzgl. der großen Differenz zwischen Kostenberechnung und Ausschreibungsergebnis (über 100.000,- €) teilte der Planer mit, dass die Kosten für den Trennwandvorhang aufgrund eines Angebots, das seinerzeit für

die Sanierung der Erich-Kästner-Turnhalle eingeholt wurde, geschätzt worden sind. Diese Annahme stellte sich nunmehr als falsch heraus, da der Marktpreis tatsächlich bei rd. 25.000,- € liegt.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Vergabe an die Fa. Bühnenbau Schnakenberg, Wuppertal, zum Angebotspreis von 23.270,45 € brutto aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

5. 511 – Parkplatzerweiterung (Verkehrswegebauarbeiten)

Herr König stellte auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass der Weg zum geplanten Steg mitausgeschrieben wurde, allerdings nicht in seiner gesamten Länge.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Rapisarda, Angelbachtal, zum Angebotspreis von 66.168,40 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

6. 612 – Besondere Ausstattung (Sportgeräte)

Der Planer teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Beschaffung der Sportgeräte mit Schule und Vereinen abgesprochen war, insbesondere im Hinblick auf die festverankerten Geräte. Es ist lediglich eine Grundausstattung, wie es der klassische Aufbau einer Turnhalle vorsieht, ausgeschrieben worden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Fa. Benz, Winnenden, zum Angebotspreis von 44.755,42 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Zusätzliche Ausstattung für Gewerk 612 – Besondere Ausstattung (Sportgeräte)

Der Planer erläuterte anhand verschiedener Bilder die vorgesehene Beschaffung einer Kletterstangenanlage als Ersatz für die nicht mehr zeitgemäßen festverankerten senkrechten Kletterstangen. Herr König wies darauf hin, dass es sich bei der zu beschaffenden Anlage lediglich um eine Grundausstattung

Zusatzausstattungen benötigt. Als mögliche Zusatzausstattung käme u. a. ein klappbarer Spiegel in Betracht, der durch den Turnverein für die rhythmische Sportgymnastik genutzt werden könnte. Eine entsprechende Abstimmung bzgl. der Zusatzausstattung mit Schule und Vereinen wird noch erfolgen. Die zu beschaffende Zusatzausstattung soll auf die entsprechenden Bedürfnisse der Schule/Vereine abgestimmt werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Erweiterung des Budgets um 5.000,- € brutto aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3. Mengenerhöhung im Gewerk Rohbauarbeiten

Herr König erläuterte die Gründe für die aufgetretenen Mengenerhöhungen, die zusätzliche Kosten in Höhe von 48.654,99 € brutto verursachen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Technische Ausschuss über die Mengenerhöhungen bereits informiert worden war.

Der Gemeinderat nahm die Mengenerhöhungen bei den Rohbauarbeiten zur Kenntnis und stimmte der Auftragerhöhung der Rohbauarbeiten einstimmig zu.

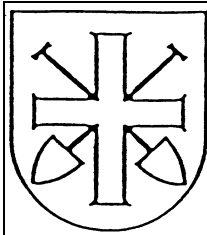
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

07.07.2014

GR - 14/12
211.29-cs/mr
TOP 5.

Titel; Thema **Erich-Kästner-Halle**
Auftragsvergabe Austausch Trennwandvorhang

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Ausschreibung zum Ersatz des Trennwandvorhangs für die Adolf-Kußmaul-Halle wurde der Ersatz des Trennwandvorhangs für die Erich-Kästner-Halle mitausgeschrieben.

Das geprüfte Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

1. 371 – Trennwandvorhang, Los 1: Erich-Kästner-Halle

Geprüftes Ergebnis:

Los 1: 23.567,95 € brutto

Bieter: Bühnenbau Schnakenberg, Wuppertal

Im Haushalt sind

für Vergabe vorgesehen: 15.000,- € brutto

Öffentliche Ausschreibung, 9 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 6 Angebote sind eingegangen.

In Abstimmung mit dem Rechnungsamt wird das Defizit in Höhe von ... € brutto über den Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Das geprüfte Submissionsergebnis wird durch einen Vertreter der Büros Köhler & Meinzer näher erläutert.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für das Gewerk

371 – Trennwandvorhang, Los: 1 Erich-Kästner-Halle

nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2014**

2.2111.942000-005 15.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Fa. Bühnenbau Schnakenberg, Wuppertal, zum Angebotspreis von 23.567,95 € brutto einstimmig zu.

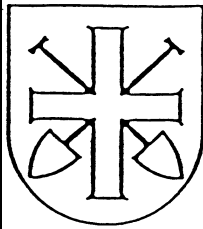
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	07.07.2014 GR - 14/12 621.41-ad/mr TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Zentrum / Bahnhofsring
Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet war mehrfach Gegenstand von Beratungen des Gemeinderates. Ein erster städtebaulicher Entwurf wurde am 24.06.2014 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Anlass der Planung

Planungsziel der Gemeinde ist es, im zentral zwischen den beiden Ortsteilen gelegenen Gebiet „Mitte Zentrum / Bahnhofsring“ durch Schaffung eines zentralen Platzes und der sich hieran anschließenden Bebauung eine neue attraktive Ortsmitte zu schaffen. Nach wie vor besteht der Bedarf, die Wohnraumsituation der Bevölkerung zu verbessern und kleinen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben Möglichkeiten zur Ansiedlung zu bieten.

Das Gebiet ist seit 1976 mit dem Bebauungsplan „Mitte“ überplant. Dieser hat in der Vergangenheit mehrfach kleinräumig bezogene Änderungen erfahren.

Dennoch war es aufgrund der bestehenden Ausweisungen im Bebauungsplan bislang nicht möglich, die Fläche in Gänze zu entwickeln. Weiterhin war es unter anderem aufgrund der Festsetzungen nicht möglich, den gewünschten zentralen Platz zu realisieren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung im Gemeindegebiet erforderlich.

Planungsziel der Gemeinde ist, die im Flächennutzungsplan langfristig verfolgte Entwicklung zur Schaffung von attraktivem Wohnraum und gewerblich nutzbaren Flächen umzusetzen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Graben-Neudorf/Dettenheim weist die Fläche als Mischgebiet aus. Demnach besteht die Möglichkeit, ein attraktives Gebiet zur Wohn- und Geschäftsnutzung zu entwickeln und die Ortsmitte neu zu gestalten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Graben-Neudorf/Dettenheim ist die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen. Mithin wird der Bebauungsplan nach § 8 Absatz 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

1. Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Absatz 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan trägt den Namen "Mitte Zentrum".
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB findet im Rahmen einer Informationsversammlung statt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und erläuterte eingehend die Sitzungsvorlage. [Name] wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass mit Aufstellung des Bebauungsplans nunmehr der Startschuss für die Planungen gegeben wird und die in der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen in die Planung eingearbeitet werden. Eine Vorstellung der überarbeiteten Planung wird in nächster Zeit erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Nr. 1 – 3 der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

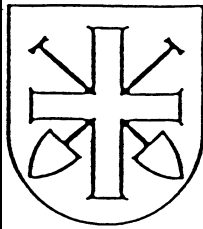
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	07.07.2014 GR - 14/12 621.41-ad/mr TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Spöcker Straße Süd
Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bereich war bislang mehrfach Gegenstand von Beratungen im Gemeinderat. Am 13.09.2013 wurde in öffentlicher Sitzung die erarbeitete Machbarkeitsstudie der KommunalProjekt AG in Weingarten (ESB) umfassend vorgestellt. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die Umsetzung der Planvariante 5a weiter zu verfolgen, das Bebauungsplanverfahren voranzutreiben und die Baulandumlegung in die Wege zu leiten.

Zwischenzeitlich haben alle betroffenen Grundstückseigentümer im Gebiet gegenüber der ESB signalisiert, am Umlegungsverfahren teilzunehmen.

Neben den am 13.09.2013 vorgestellten Untersuchungen hat die Verwaltung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches die etwaigen Auswirkungen der geplanten Wohnbebauung auf zwei bestehenden landwirtschaftliche Betriebe in der Nähe des Plangebietes hinsichtlich des Bestandes und der künftigen potentiellen Erweiterungsmöglichkeiten der beiden Betriebe zum Gegenstand hatte. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass beide Betriebe -sofern die Betriebe selbst die gesetzlichen Vorgaben einhalten- nicht durch die geplante Wohnbebauung beeinträchtigt sind und auch künftig in Ihren Erweiterungsmöglichkeiten nicht aufgrund der neuen Wohnbebauung sein werden.

1. Anlass der Planung

In der Gemeinde Graben-Neudorf besteht nach wie vor der Bedarf, die Wohnraumsituation der Bevölkerung zu verbessern. Eigentümer der südlich der Spöcker Straße gelegenen Grundstücke sind in der Vergangenheit mit dem konkreten Wunsch an die Gemeinde herangetreten, geordnetes Baurecht für die durch die Spöcker Straße erschlossenen Grundstücke zu begründen. Möglicherweise bestünde nach freiwilligem Landtausch der Grundstückseigentümer untereinander ebenso die Möglichkeit, die Grundstücke zu bebauen. Dabei wäre allerdings zu befürchten, dass städtebauliche Missstände oder Planungsdefizite auftreten könnten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist demnach für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung im Gemeindegebiet erforderlich.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Planungsziel der Gemeinde ist, die im Flächennutzungsplan langfristig verfolgte Entwicklung zur Schaffung von attraktivem Wohnraum umzusetzen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Graben-Neudorf/Dettenheim weist die Fläche als Wohnbaufläche aus. Durch die Bebauung auf der Südseite besteht die Möglichkeit, ein Wohngebiet im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Bebauung auf der Nordseite der Straße zu entwickeln und den Ortsrand neu zu gestalten.

3. Vorbereitende Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Graben-Neudorf/Dettenheim ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Mithin wird der Bebauungsplan nach § 8 Absatz 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Absatz 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan trägt den Namen "Spöcker Straße/Süd".

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Hartmann und Herr Otto Metzger erklärten sich für befangen und begaben sich vor Eintritt in die Beratung in den Zuhörerbereich.

Die Sitzungsvorlage wurde vom Bürgermeister ausführlich vorgestellt. [Name] wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass alle Bedenken im Hinblick auf die Bebauung der Spöcker Straße Süd im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet werden und die Anlieger die Möglichkeit haben, Bedenken und Stellungnahmen zu äußern. Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats schlossen sich der Auffassung des Bürgermeisters an und sprachen sich für die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans aus. [Name] stellte fest, dass nach ihrer Auffassung keine Notwendigkeit für die Erschließung dieses Baugebiets vorliegt, da genügend Baugebiete vorhanden sind und das Gebiet Spöcker Straße nach ihrer Auffassung ein unattraktives Baugebiet sei. Ferner monierte sie den für das Baugebiet erforderlichen Geländeverbrauch. Auch [Name] sprach sich gegen die Aufstellung

eines Bebauungsplanes aus, da diese Thematik bereits im Gemeinderat beraten und abgelehnt wurde.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _11_ ; Nein-Stimmen _4_ ; Enthaltungen _1_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann, Herr Otto Metzger

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	07.07.2014 GR - 14/12 364.35-rl/mr TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Grünflächenkataster**
Vorstellung des Sachstandes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung vor längerer Zeit beauftragt ein Grünflächenkataster zu erstellen.

Das Ergebnis der bisherigen Erhebungen wird in der Sitzung dargestellt.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

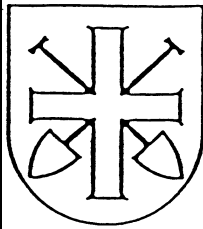
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat [Name] um Vorstellung des Grünflächenkatasters.

[Name] präsentierte anhand des Geoinformationssystems (GIS) die Grünflächen im Gemeindegebiet und wies darauf hin, dass 99% aller Grünflächen der Gemeinde grafisch erfasst sind. Insgesamt sind in der Gemeinde ca. 1 Mio. qm öffentliche Grünflächen und ca. 2.400 Straßenbäume vorhanden. Im Hinblick auf die Straßenbäume wies [Name] darauf hin, dass allein für diese Bäume jährlich 4.800 Begutachtungen erforderlich sind. Nachfolgend zeigte [Name] verschiedene Inhalte des GIS auf, u.a. die grafisch erfassten Ausgleichsflächen und Bebauungspläne. Ausdrücklich wies [Name] darauf hin, dass für die einzelnen Flächen noch eine

entsprechende Qualifizierung vorgenommen werden muss. Hierfür sind in einer Datenbank noch entsprechende Beschreibungen dieser Flächen zu hinterlegen, wie z. B. Art und Nutzung der Flächen. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte [Name] mit, dass bei den Ausgleichsflächen auch deren Ursprung hinterlegt werden kann. Ergänzend stellte der Bürgermeister fest, dass derzeit nur die Ausgleichsflächen nach dem Baugesetzbuch im GIS ausgewiesen sind, während die anderen Ausgleichsflächen innerhalb der gekennzeichneten Grünflächen liegen. Um festzustellen, welche Fläche für welchen Ausgleich zur Verfügung gestellt wurde, wäre eine textliche Hinterlegung der jeweiligen Flächen erforderlich. Ferner wurde von einem Gemeinderat angeregt, den Zugriff auf die GIS-Daten online möglich zu machen. Nach Aussage von [Name] ist dies technisch problemlos, jedoch wäre eine entsprechende Prüfung im Hinblick auf den Datenschutz erforderlich. Die Frage des Datenschutzes wird über den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde geprüft werden. Des Weiteren wurde auf Anfrage darauf hingewiesen, dass die Gemeinden Dettenheim und Graben-Neudorf in rückliegender Zeit im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ein gemeinsames GIS verwendet haben, zwischenzeitlich jedoch eine Umstellung der Systeme erfolgte, sodass eine gemeinsame Nutzung nicht mehr möglich ist. Im GIS sind ferner Hochwassergefahrengebiete aufgezeichnet, die nach theoretischen Berechnungen zusammengestellt wurden. Eine Gemeinderätin regte an, die im GIS hinterlegten Bebauungspläne mit den hierfür erforderlichen Ausgleichsflächen zu verbinden. Der Fraktionsvorsitzende der SPD stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass die vorgestellte Thematik nach seiner Auffassung sehr komplex sei und die Erfassung und Pflege dieser Daten mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist. Diesbezüglich wies der Bürgermeister darauf hin, dass eine weitere Erfassung und Pflege der Daten soweit als möglich weiterentwickelt werden soll.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	07.07.2014 GR - 14/12 632.6-rl/mr TOP 9.
---	--	--

Titel; Thema **Abbruch ehemaliger Minimal
Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Abbruch und die Entsorgung des ehem. Minimal, Hauptstraße 18, wurde unter 8 Bietern beschränkt ausgeschrieben.

Zur Submission am 24.6.2014 sind 4 Angebote eingegangen.

Die Angebotssummen liegen ungeprüft zwischen ca. 164.000 und 302.000 €. Die geprüften Beträge sollten bis zur Sitzung vorliegen und werden dort bekanntgegeben.

Im Haushalt sind 100.000 € eingestellt, so dass auch bei einer Korrektur der geprüften Angebotssummen nach unten ein Nachfinanzierungsbedarf besteht.

Der Fehlbetrag kann über den allgem. Haushalt nicht finanziert werden und wäre über einen Nachtragshaushalt abzudecken und ggfs über einen höheren Grundstückspreis zu refinanzieren.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an den bis zur Sitzung feststehenden günstigsten Bieter einschl. der erforderlichen Nachfinanzierung.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Frick und Herr Müller erklärten sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und begaben sich vor Eintritt in die Beratung in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister erläuterte die Sitzungsvorlage. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass für den Abriss des Gebäudes im Haushalt 100.000,- € eingestellt sind, dieser Betrag jedoch aufgrund der festgestellten Schadstoffe nicht ausreichend ist. Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis ist das Angebot der Fa. Zens GmbH mit einer Angebotssumme von 159.608,74 € das annehmbarste Angebot. [Name] sprach sich dafür aus, das Gebäude so schnell als möglich abzureißen, um eine zügige Vermarktung des Grundstücks zu ermöglichen. Der Bürgermeister bat [Name] um nähere Erläuterungen zum Angebot.

[Name] stellte fest, dass das Angebot den Abbruch des gesamten Gebäudekomplexes sowie die Abfuhr der Schadstoffe beinhaltet. Ferner ist die Beseitigung des Asphalts bis zur Trafostation beinhaltet. [Name] wies darauf hin, dass seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen wurde, einen Teil der Asphaltfläche zu erhalten, um diesen als Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

In der nachfolgenden Beratung wurde angefragt, wie es zu einer Preisspanne bei den Angeboten von 150.000,- € zu 303.000,- € kommen kann. Diesbezüglich teilte [Name] mit, dass die Preise von drei Anbietern relativ nahe zusammenliegen, während der vierte Anbieter einen weit überhöhten Preis angeboten hat. Er wies des Weiteren darauf hin, dass der Ausschreibung ein umfangreiches Leistungsverzeichnis zugrunde gelegt wurde, das u. a. die Schadstoffentsorgung beinhaltet. Ferner ist die Firma verpflichtet, entsprechende Sachkundenachweise vorzulegen. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften wird durch den Sachverständigen, der das Schadstoffgutachten erstellt hat, übernommen. Auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Abriss erfolgen sollte, wurden aus dem Gemeinderat verschiedene Auffassungen vertreten. Während einerseits die Auffassung vertreten wurde, das Gebäude so schnell als möglich abzureißen, wurde andererseits angeregt, das Gebäude aus optischen Gründen zunächst stehen zu lassen, da mit einer anderweitigen Bebauung erst zu einem späteren Zeitpunkt gerechnet wird. Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, das Gebäude so schnell als möglich abzureißen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, das Gebäude sowie die Asphaltfläche so schnell als möglich zu entfernen und die Fa. Zens GmbH mit dem Abriss zur genannten Angebotssumme von 159.608,74 € zu beauftragen und die erforderliche Nachfinanzierung vorzunehmen.

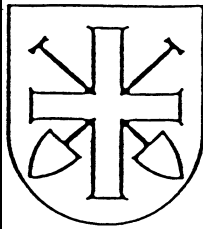
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	07.07.2014 GR - 14/12 212.90-ml TOP 10.
---	--	---

Titel; Thema **Antrag auf Umwandlung der Adolf-Kußmaul-Schule in eine Ganztageschule nach neuem Landesrecht ab dem Schuljahr 2014/2015**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde hatte bereits am 27.03.2014 eine Interessensbekundung beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe eingereicht, die Adolf-Kußmaul-Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2014/2015 in eine Ganztageschule nach neuem Landeskonzept umzuwandeln.

Danach wurde am 11.04.2014 ein formloser Antrag auf Umwandlung der Adolf-Kußmaul-Schule beim SSA Karlsruhe gestellt, da bis zu diesem Zeitpunkt noch keine aktuellen Antragsvordrucke vorlagen. Am 13.05.2014 wurde dann der Antrag / mittels offiziellem Vordruck beim SSA Schulamt nachgereicht.

/ Sollte unser Antrag genehmigt werden, würde die Gemeinde bei Umwandlung der AKS in eine Ganztagsgrundschule nach neuem Landeskonzept jährlich ca. 23.470,- Euro einsparen. Auf die in der Verwaltungsausschusssitzung vom 30.06.2014 ergangenen Anlagen wird verwiesen.

Jedoch ist hierbei zu erwähnen, dass dadurch die bislang gewährten Zuschüsse für die Kernzeitbetreuung (7.800 €/Jahr) wegfallen würden. Somit wäre zu überlegen, ob die Kernzeitentgelte von bislang 30,- (Regelschüler) bzw. 20,- Euro/Monat (Ganztagschüler) an der AKS weiter bestehen bleiben können. Nach Überprüfung durch die Verwaltung ist eine Erhöhung der Kernzeitentgelte an der AKS trotz Wegfall der Zuschüsse zunächst nicht notwendig, da man der Gesamtkalkulation der Kernzeitentgelte beide Grundschulen zugrunde legt. Die weiterhin an die Erich-Kästner-Schule fließenden Zuschüsse reichen somit zur Deckung der Gesamtkosten für die Kernzeitbetreuung bis auf Weiteres aus.

Die Weiterbewilligung der Kostenübernahme für den Jugendbegleiter (8.500,- Euro/Jahr) sowie dem Bundesfreiwilligendienst (4.070,- Euro/Jahr) liegt ab Umwandlung der AKS in eine GTS nach neuem Landeskonzept weiterhin im Ermessen der Gemeinde Graben-Neudorf.

Hierüber hatte sich der Verwaltungsausschuss am 30.06.2014 eingehend beraten und dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese bei Genehmigung unseres Antrags zukünftig nicht mehr zu übernehmen, da die Schulleitung durch die Möglichkeit der Monetarisierung von Lehrerwochenstunden weitere Finanzmittel erhält.

Am 04.06.2014 hatte die Schulkonferenz der AKS über den Antrag auf Umwandlung zu einer Ganztageschule nach neuem Landeskonzept getagt. Dabei wurde der Antrag auf Umwandlung einstimmig befürwortet.

Der Elternbeirat der AKS wurde ebenfalls bereits gehört.

Der heutige Beschluss des Gemeinderates, der Beschluss der Schulkonferenz und des Elternbeirates sind dem Staatlichen Schulamt als Ergänzung zu unserem Antrag dann nachzureichen.

Mit einer Genehmigung unseres Antrages ist nach den aktuell vorliegenden Informationen erst gegen Ende der Sommerferien bzw. kurz vor Schulbeginn zu rechnen.

Um Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung der AKS in eine Ganztageschule nach neuem Landesrecht wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt ausführlich vor und berichtete über die Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

Im Laufe der nachfolgenden Beratung wies [Name] ausdrücklich darauf hin, dass die Adolf-Kußmaul-Grundschule bei Umwandlung in eine Ganztageschule nach dem neuen Landesrecht finanziell nicht schlechter als bisher gestellt wird. Vielmehr stehen der Schule durch die Monetarisierung von 18 Lehrerwochenstunden und einem Landeszuschuss von 9.000 € für die Mittagszeitbetreuung mehr als ausreichend Mittel zur Finanzierung der weiteren Betreuungsstunden zur Verfügung, sodass die Komplementärmittel der Gemeinde für den Jugendbegleiter und die bisher von der Gemeinde finanzierte Stelle eines Bundesfreiwilligendienstleistenden künftig aus o. g. Mitteln finanziert werden können. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass an der Adolf-Kußmaul-Grundschule nach wie vor zwei Ganztagesklassen und eine Regelklasse vorhanden sein werden und die Kernzeitbetreuung an beiden Grundschulen zum derzeitigen Elternbeitrag weitergeführt werden soll.

Der Gemeinderat fasst nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Adolf-Kußmaul-Grundschule ab dem Schuljahr 2014/2015 in eine Ganztageschule nach dem neuen Landesrecht umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen eine weitere Finanzierung der Komplementärmittel für die Jugendbegleiter durch die Gemeinde und die Kostenübernahme für den Bundesfreiwilligendienstleistenden aus.

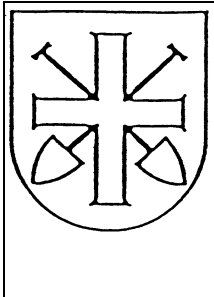
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _1_; Nein-Stimmen _16_; Enthaltungen _1_;

Befangenheit:

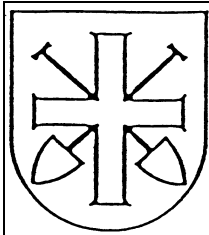
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>07.07.2014 GR - 14/12 022.31 TOP 11.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.06.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

07.07.2014

GR - 14/12
022.31
TOP 12.

Titel; Thema **Verschiedenes**

a) Ampelanlagen Bruchsaler Straße / Karlsruher Straße / Beethovenstraße

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass o. g. Ampelanlage mit einem akustischen Signal für Sehbehinderte ausgestattet wurden.

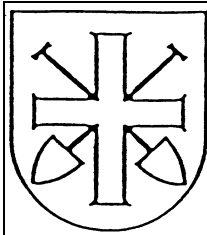
b) Einweihung der Bismarckstraße

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Einweihung der Bismarckstraße am 25.07.2014 um 14.00 Uhr zusammen mit den Anwohnern der Bismarckstraße stattfindet.

c) Einführung des neuen Haushaltsrechts

Antrag der CDU auf schnellstmögliche Umstellung auf Doppik

Unter Bezugnahme auf einen Antrag der CDU-Fraktion wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Umstellung mit dem Rechenzentrum koordiniert werden muss und das Rechenzentrum den Umstieg der Gemeinde auf das neue Haushaltsrecht für 2018 vorgesehen hat.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

07.07.2014

GR - 14/12
022.31
TOP 13.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Poller im Bereich der Bruchsaler Straße / Mannheimer Straße

Auf Anfrage eines Gemeinderats stellte der Bürgermeister fest, dass im o.g. Bereich auf Empfehlung des Landratsamts schwarze Poller aufgestellt wurden.

b) Gärtnergepflegtes Grabfeld im Friedhof im OT Graben

Auf Anfrage einer Gemeinderätin teilte der Bürgermeister mit, dass die Thematik Ende Juli angegangen werden soll.

c) Neubau in der Fichtestraße

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass in der Fichtestraße ein zweistöckiges Gebäude errichtet wird, das nach seiner Auffassung optisch aus der Reihe fällt. Er bat um Vorlage des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

**d) Bismarckstraße / Rheinstraße
Straßensperrungen**

Auf Anfrage eines Gemeinderats, ob die Sperrung der Bismarckstraße aus Richtung Liedolsheim auch nach der Straßeneinweihung am 25.07.2014 bestehen bleibt, teilte der Bürgermeister mit, dass dies der Fall sei. Der Gemeinderat regte an, die Einfahrt in die Rheinstraße zu ermöglichen. Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.